



Deutschland hat die EU WEEE Richtlinie (2012/19/EU) in nationales Recht umgesetzt. **Das neue WEEE Gesetz (ElektroG) ist am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten.** Wie in allen anderen EU-Mitgliedsstaaten müssen Hersteller, die in Deutschland keinen Sitz haben, gemäß Artikel 8 ElektroG **einen so genannten Bevollmächtigten (AR)** benennen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Darunter fallen unter anderem:

- ✓ **Ausländische Hersteller, die EEE direkt an deutsche Endverbraucher verkaufen (Online-Händler)**
- ✓ **Ausländische Hersteller, die EEE an deutsche Distributoren verkaufen**

Unser Angebot

Wir unterstützen Sie bei Auswahl und Implementierung:

Unabhängigen Dienstleister als Bevollmächtigten auswählen und benennen

Deutsche Tochtergesellschaft als Bevollmächtigten benennen

Deutschen Vertriebspartners als Bevollmächtigten benennen

Neue Gesellschaft in Deutschland gründen und als Bevollmächtigten benennen

WEEE Verpflichtungen an Dritten in der Lieferkette übertragen

Ihre Vorteile



1cc – Ihr Ansprechpartner für WEEE Compliance:

- ✓ Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung mit WEEE Registrierungen.
- ✓ Wir bereiten alle erforderlichen Unterlagen für Sie vor.
- ✓ Wir gewährleisten eine fristgerechte Einreichung der Meldungen an die Stiftung ear.
- ✓ Wir erneuern Ihre Registrierungen soweit erforderlich.

Benötigen Sie eine AR-Lösung in weiteren europäischen Ländern?

Wir bieten unsere Dienstleistungen europaweit an.